

# LORANTH

## STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe KlientInnen,

wir dürfen Sie - wie gewohnt - über aktuelle Themen zum Coronavirus informieren:

### ÖHT-Förderung

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) hat ihr Corona-Maßnahmenpaket für Tourismus- und Freizeitwirtschaft erweitert und **neue Fördermodelle** für betroffene Unternehmen entwickelt. Unter anderem 100% Garantien!

Um eine Förderung zu beantragen, sind folgende Schritte notwendig:

1. Informieren; am besten direkt unter Homepage der [ÖHT](#)
2. Antrag stellen:
  - o Abstimmung mit Ihrer Hausbank
  - o Antrag online [einreichen](#)
3. Absicherung erhalten:
  - o Max. 3 Tage Bearbeitungszeit ab Eingang der vollständigen Unterlagen
  - o Haftungserklärung wird direkt an Sie und Ihre Hausbank übermittelt

Wir sind gerne unterstützend tätig.  
Nähere Informationen finden Sie auch [hier](#).

### Corona Hilfs-Fonds

Seit 8.4.2020 kann der Antrag über die Hausbank gestellt werden. Ziel ist die rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für österreichische Unternehmen, die auf Grund der Corona-Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben. Diese Unterstützung soll das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen sicherstellen.

Für welche Unternehmen kommt dieser zum Tragen: **Unternehmen und Branchen, die durch Maßnahmen wie Betretungsverbote, Reisebeschränkungen oder Versammlungsbeschränkungen besonders betroffen sind und Liquiditätsprobleme haben.** Darüber hinaus hilft der Corona Hilfs-Fonds Unternehmen, die in Folge der Corona-Krise mit großen Umsatzeinbußen und der Gefährdung ihrer Geschäftsgrundlage konfrontiert sind.

Wie wird geholfen: Mit **Garantien der Republik und direkten Zuschüssen** soll der Liquiditätsbedarf von Unternehmen abgedeckt werden. Die Zuschüsse können bis zu 75 % der vordefinierten Fixkosten betragen. Details finden Sie [hier](#).

### Betriebswirtschaftliche Hausaufgaben

Neben all diesen lobenswerten Maßnahmen seitens der Bundesregierung mit Unterstützung der abwickelnden Organisationen – lt. ORF Stand 13.04.2020 wurde staatliche Hilfen im Wert von € 5,7 Mrd. € abgerufen - vergessen Sie nicht die **Hausaufgaben des Unternehmenslenkers/Managers** auch in der Krisenzeit zu machen: betriebswirtschaftliche Analysen, ein aussagekräftiges Controllingsystem zu implementieren, Szenarioanalysen (vom best case bis zum worst case) und deren Lösungen, Entscheidungsbäume und Planrechnungen aufzustellen. Nur anhand eines fundamentalen Zahlensystems und deren

Analysen sowie einer intensiven Beschäftigung mit den Kennzahlen des eigenen Unternehmens, sind rasche und richtige Entscheidungen möglich. Gerade in Zeiten des Sturmes ist das Navigieren des Steuermannes von noch entscheidender Bedeutung als in Zeiten von ruhigen Gewässern.

**Fordern Sie uns: Wir unterstützen** Sie gerne beim

- Aufbereiten des Zahlenmaterials,
- Interpretieren und Analysieren der Auswertungen
- und wir fungieren gerne als Sparring-Partner im Hinblick auf das Treffen von wichtigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen.

Letztendlich geht es um mehr als Zahlen, es geht um Ihr Unternehmen, um Ihre Mitarbeiter, um Ihre Geschäftspartner und oft um die wirtschaftliche Existenz von Familien.

### **Corona Kurzarbeit**

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die **Ausfallstunden über das eAMS Konto** gemeldet werden müssen. Für die Ausfallstunden für März ist die Meldung bis zum 28.4.2020 vorgesehen. Lt. Information des AMS mit Stand 13.04.2020 ist die Abrechnung derzeit noch nicht möglich, da das AMS an den erforderlichen Unterlagen sowie an einer Eingabeunterstützung arbeitet. Lt. AMS wird die Meldung nach den Osterfeiertagen möglich sein. Was ist zu tun:

- ehestmöglich das eAMS Konto zu lösen, wenn Sie noch keines gelöst haben
- laufend verfolgen, wann die Einreichungsmöglichkeit gegeben ist und ehestmöglich den März einreichen

### **Härtefall-Fonds / Phase 2**

Ebenfalls nach Ostern wurde die Phase 2 des Härtefallfonds durch die WKO angesetzt.

Welche Verbesserungen zur Phase 1 gibt es:

- Der **Kreis der Bezieher wurde ausgeweitet**, sodass deutlich mehr Unternehmerinnen und Unternehmer Geld aus dem Fonds erhalten;
- **Einkommensober- und -untergrenzen** werden künftig **entfallen**;
- **Mehrfachversicherungen**, sowie **Nebenverdienste sind nicht weiter Ausschlussgründe**;
- Außerdem können in der Phase 2 nun auch **Neugründer** (Unternehmensgründungen ab 1.1.2020) aus dem "Erste-Hilfe-Fonds" einen Pauschalbetrag beziehen

Wir halten Sie up to date, wenn die Möglichkeit der Einreichung besteht bzw. verfolgen Sie den Start [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. (FH) Bernd Loranth*

#### **Hinweis**

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)